



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 17. Juli 2017  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Borken (Hessen)  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 170712009580  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft

Borken (Hessen)

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016

Bilanz zum 31. Dezember 2016

### Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	1,00	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.454.724,00	1.530
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.188.789,00	2.130
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.510,00	40

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	1.995
2. Beteiligungen	0,00	13
	5.672.225,53	5.708
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.679,62	84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.401.818,35	5.493
3. Sonstige Vermögensgegenstände	146.983,89	26
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	968.736,75	117
	5.569.218,61	5.720
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	428,50	-
	11.241.872,64	11.428
<b>Passiva</b>		
	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	TEUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
	5.752.033,66	5.752
<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
Gesetzliche Rücklage	575.203,37	575
<b>III. Bilanzgewinn</b>		
	2.791.374,12	2.715
	9.118.611,15	9.042
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	446.145,00	476



	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
2. Steuerrückstellungen	0,00	11
3. Sonstige Rückstellungen	97.400,00	113
	543.545,00	600
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.361.490,00	1.502
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.029,32	268
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.197,17	16
	1.579.716,49	1.786
	11.241.872,64	11.428

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
1. Umsatzerlöse	652.396,78	583
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.424,74	121
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-146.712,67	-148
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-26.667,48	-35
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-218.903,11	-214
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-408.061,65	-413
	-134.523,39	-106
6. Erträge aus Beteiligungen	281.520,53	402
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	174.150,08	101



	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	144.983,10	184
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.299,88	-103
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-87.912,43	-105
11. Ergebnis nach Steuern	302.918,01	373
12. Sonstige Steuern	-1.612,24	-1
13. Jahresüberschuss	301.305,77	372
14. Gewinnvortrag	2.490.068,35	2.343
15. Bilanzgewinn	2.791.374,12	2.715

### Anlagenspiegel

	<b>Stand 1.1.2016</b>	<b>Anschaffungskosten</b>		<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>EUR</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Software	1,00	0,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.393.818,00	0,00	0,00	3.393.818,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.881.097,67	194.497,89	0,00	3.075.595,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.434,46	1.167,22	0,00	54.601,68



	<b>Stand 1.1.2016</b>	<b>Anschaffungskosten</b>		<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>EUR</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
	6.328.350,13	195.665,11	0,00	6.524.015,24
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.995.201,53	0,00	0,00	1.995.201,53
2. Beteiligungen	25.782,30	0,00	25.782,30	0,00
	2.020.983,83	0,00	25.782,30	1.995.201,53
	8.349.334,96	195.665,11	25.782,30	8.519.217,77
	<b>Stand 1.1.2016</b>	<b>Abschreibungen</b>		<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>EUR</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.863.960,00	75.134,00	0,00	1.939.094,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	750.936,67	135.869,89	0,00	886.806,56
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.192,46	7.899,22	0,00	21.091,68
	2.628.089,13	218.903,11	0,00	2.846.992,24
<b>III. Finanzanlagen</b>				



	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>Stand 1.1.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00
	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00
	2.641.089,13	218.903,11	13.000,00	2.846.992,24
		<b>Buchwerte</b>		
		<b>Stand 31.12.2016</b>		<b>Stand 31.12.2015</b>
		<b>EUR</b>		<b>TEUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software		1,00		-
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.454.724,00		1.530
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.188.789,00		2.130
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.510,00		40
		3.677.023,00		3.700
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.995.201,53		1.995
2. Beteiligungen		0,00		13
		1.995.201,53		2.008
		5.672.225,53		5.708

## Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Elektrische Licht- und Kraftanlagen Aktiengesellschaft, Frielendorfer Straße 26, 34582 Borken/Hessen, eingetragen beim Amtsgericht Fritzlar HRB 8129, wurde gem. der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 i. V. m. § 264d HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch für das Vorjahr nach dem neuen Gliederungsschema gemäß BilRUG. Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG nicht vergleichbar.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird analog zu den amtlichen AfA-Tabellen angesetzt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Zinsfußes von 4,01 % und einer Anpassung der laufenden Renten von 1,5 % p. a. ermittelt. Der Aufzinsungseffekt beträgt EUR 14.693,00. Ab 2016 ist die Pensionsrückstellung nach dem 10-Jahres-Durchschnitt zu ermitteln. Die Differenz zur alten Regelung (7-Jahres-Durchschnitt) beträgt EUR 16.248,00. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre. Die Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Bewertungsmethode wurde ein modifiziertes Teilwertverfahren angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze in der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Handels- und Steuerbilanz entstehen latente Steuern. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbesteuerlichen Hebesätzen der Gesellschaft. Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

### 3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt. Dort werden auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres vermerkt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH (TEUR 2.849) und die Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG (TEUR 1.553).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 146.718,04 enthalten. Sie betreffen Steuererstattungsansprüche (KSt und SolZ sowie Umsatzsteuer) und im Folgejahr abziehbare Vorsteuer.

Die Darstellung des Eigenkapitals erfolgte gemäß § 272 HGB. Die Bilanz wurde unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Das gezeichnete Kapital ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit Nennwert EUR 25,56 gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die gesetzliche Rücklage hat die in § 150 Abs. 2 AktG geforderte Höhe von 10 % des gezeichneten Kapitals erreicht und bleibt daher unverändert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung, die Kosten der Hauptversammlung, ausstehende Rechnungen sowie Aufwendungen für mögliche Bergschäden durch den ehemaligen Bergbau. Bei den Rückstellungen für Bergschäden handelt es sich um Dauerbergschäden. Die Verpflichtungen entstehen laufend und werden laufend erfüllt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von EUR 1.006.960,00 eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. EUR 54.290,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 1.361.490,00 durch Grundschulden gesichert. Des Weiteren dient ein Sperrkonto in Höhe von 96 TEUR bei der Umweltbank als Sicherheit.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Wahlrecht, die aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen (§ 274 Abs. 1 Satz 2 HGB) wurde in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Erbbauzinsen für das Wasserkraftwerk Kirschhofen i. H. v. ca. TEUR 15 (der Betrag ist jeweils abhängig vom erzielten Umsatz) jährlich und für das Nutzungsentgelt der Wehranlage für das Wasserkraftwerk Diez i. H. v. ca. TEUR 12 jährlich sowie aus Mietverträgen i. H. v. TEUR 7 jährlich.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

#### **4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse 2016 wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die Ausweisänderungen (von sonstigen betrieblichen Erträgen nach Umsatzerlösen) betreffen Erträge aus Personalumlagen von TEUR 61. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen für die Stromproduktion von EUR 591.396,78 (i. Vj. EUR 582.932,50) und Personalkostenumlagen von EUR 61.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) zusammen.

Der Aufwand für Altersversorgung setzt sich aus der Zinskomponente (EUR 14.693,00), die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen wird, und dem Dienstzeitaufwand (EUR 26.903,20), der unter dem Personalaufwand ausgewiesen wird, zusammen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Zinsen von verbundenen Unternehmen von EUR 144.903,00 (i. Vj. EUR 181.118,00). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von EUR 14.693,00 (i. Vj. EUR 34.381,00).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

## 5. Ergänzende Erläuterungen

Vorstand:	Rainer-Michael Rudolph (übt die Tätigkeit hauptberuflich aus), Homberg/Efze
Aufsichtsrat:	Joachim Lehmann, Geschäftsführer (etracon GmbH), Greiz Vorsitzender  Heino Hübbe, Maschineneinrichter i. R., Hamburg stellvertretender Vorsitzender  Eckehard Lischka, Rechtsanwalt und Notar (Kanzlei Löwer und Lischka), Homberg/Efze

Der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nicht in anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Der Vorstand hat eine erfolgsunabhängige Vergütung von TEUR 148. Außerdem besteht ein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung, die jedoch nicht in Anspruch genommen wird.

### Vergütung des Aufsichtsrates:

In der Satzung wird unter § 13 Folgendes geregelt:

- (1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine Anlage 1, Blatt 7 feste jährliche Vergütung von netto EUR 2.000,00, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages.
- (2) Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung zwischen 5 % und 15 % bezogen auf das Grundkapital eine Vergütung von netto EUR 1.000,00 je vollem Prozentpunkt. Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2016 TEUR 9 (i. Vj. TEUR 9).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen TEUR 149.

Die Gesellschaft beschäftigt zum Bilanzstichtag außer dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter.

### Aufstellung des Anteilsbesitzes:

Name, Sitz	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	in %
<b>In den Konzernabschluss einbezogene verbundene Unternehmen</b>			
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH, Borken-Dillich <sup>1)</sup>	652	0	100,00



<b>Name, Sitz</b>	<b>Eigenkapital TEUR</b>	<b>Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>
Park-Bau Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. in Westfalen KG, Borken-Dillich	1.471	299	94,54

<sup>1)</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag

Zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen Geschäftsbeziehungen in Form der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 90.418,13, die nicht im Rahmen des Konzernabschlusses konsolidiert werden.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 32.

Die Gesellschaft stellt als Mutterunternehmen der ELIKRAFT-Gruppe einen Konzernabschluss auf, der jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die gem. § 161 AktG für die ELIKRAFT AG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde am 15. Mai 2017 im Internet unter <http://www.elikraft.de> öffentlich zugänglich gemacht.

#### **6. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 2.791.374,12

- einen Teilbetrag in Höhe von EUR 225.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von EUR 2.566.374,12 auf neue Rechnung vorzutragen.

Borken (Hessen), 31. Mai 2017

*Rainer-Michael Rudolph*

– Vorstand –

## Lagebericht

### **Wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2016**

Im Jahr 2016 hat sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland gegenüber dem Vorjahr noch einmal erhöht. Sie stieg um 1,9 % und damit seit 2010 in Folge. Die Befürchtungen, dass das Wachstum durch den EU-Austritt von Großbritannien deutlich geringer ausfallen werde, haben sich nicht bestätigt.

Die gute wirtschaftliche Lage hat zu einem höheren Beschäftigungsniveau und steigenden Haushaltseinkommen geführt. Aber auch die gesunkenen Zinsen ließen die privaten Konsumausgaben inflationsbereinigt um 2 % steigen.

Hiervon hat der Einzelhandel unterschiedlich profitiert. Der Anteil des Internethandels ist um zwei Punkte auf 13,5 % gestiegen. Hier werden rd. 43 % aller Vorgänge über Online-Bezahlungssysteme abgewickelt. Bemerkenswert beim stationären Einzelhandel ist eine teilweise Verschiebung des Weihnachtsgeschäfts vom Dezember in den Januar. Viele Konsumenten halten sich vor Weihnachten zurück und warten auf Sonderaktionen des Handels mit hohen Rabatten zum Abbau von Beständen im neuen Jahr.

Grundsätzlich hat sich die Situation in unseren Innenstädten kaum geändert. Der Bedarf an Einzelhandelsflächen wird mit Ausnahme der 1a-Lagen weiterhin zurückgehen.

Seit dem Jahr 2000 sind die Lebenshaltungskosten um rd. 25 % gestiegen. Gleichzeitig haben sich die Baukosten für Wohngebäude um 49 % erhöht. Kostentreibend sind die ständig steigenden Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen. Das geplante neue „Gebäude-Energie-Gesetz“ (GEG) erhöht die Anforderungen noch einmal. Experten gehen davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen die Baukosten noch einmal um 10 % erhöhen. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den möglichen Einsparungen; auf 20 Jahre gerechnet wird kaum ein Drittel der Investitionen zurückfließen.

Zur Belegung der Städte und zur Vermeidung des Pendlerverkehrs wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum von der Politik gefordert. Die Umsetzung scheitert oft an den Kosten. Teure Grundstücke, hohe Steuern und Abgaben sowie Auflagen zum Energiesparen treiben die ohnehin schon hohen Baukosten weiter nach oben. Durch die starke Erhöhung der staatlichen Ausgaben (+4,2 %) arbeiten viele Baufirmen am Auftragslimit. Hinzu kommen erhebliche Rückstände bei den Baugenehmigungen aus Mangel an Fachkräften bei den zuständigen Behörden. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass zeitnah neue Wohnungen oder eine deutliche Verbesserung der Infrastruktur möglich sein werden.

Für viele Städte können zusätzlich Probleme durch mögliche Fahrverbote für Dieselfahrzeuge sowie die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge entstehen.

Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) 2014 hat die gesetzten Ziele zur Kostenreduktion bisher nicht erfüllt. Die Energiekosten für die privaten Haushalte steigen weiterhin an. Der Verbraucherstrompreis 2017 ist auf 29,2 Cent/kWh gestiegen. Nach moderaten Anstiegen in den Jahren 2014 bis 2016 (+0,114 Cent) erhöht sich die EEG-Umlage aktuell auf 6,880 Cent (+0,532 Cent), was nicht zuletzt am rasanten Zubau großer Offshore-Windparks liegt. Nach wie vor ungeklärt ist die Weiterleitung der im Norden erzeugten Energie zu den Verbrauchern im Süden. Die Vorstellung der geplanten Leitungstrassen — egal ob unter- oder oberirdisch — führt zu Widerständen in den betroffenen Regionen, die meistens auch von der Regionalpolitik gestützt werden. Dadurch gibt es jahrelange Verzögerungen beim Bau der dringend benötigten Leitungen. Schon heute werden die Netzeingriffe zur Steuerung der Überschussmengen und Umleitung in die Leitungsnetze unserer angrenzenden Länder immer häufiger und immer teurer.

Um die Probleme der lokal erzeugten Stromüberschüsse zu lösen, gibt es viele Vorschläge, wie diese Energie zu speichern wäre, die allerdings noch deutlich teurer sind als die bisherigen Konzepte.

Entgegen allen früheren Prognosen ist der Energieverbrauch pro Kopf in Deutschland gestiegen, in Bayern seit 2003 immerhin um 30 %. In den Privathaushalten stehen heute wesentlich größere Flachbildschirme, mehr Computer und Laptops als früher. Aber auch die Ausstattung vieler Häuser mit Wärmepumpen trägt zu dem Mehrverbrauch bei. Der Verbrauch der Industrie und des Handels legten wegen der hohen Auslastung und guten Auftragslage ebenfalls deutlich zu.

Weitere Netzbelastungen werden durch die steigende Anzahl von Elektroautos entstehen. Die Errichtung von Ladestationen in Innenstädten oder Parkhäusern wird durch die vorhandenen Netzkapazitäten limitiert. Noch größere Anforderungen werden die geplanten Schnellladestationen erfordern. Neben Kosten zwischen TEUR 100 und TEUR 150 pro Station wird während eines Ladevorgangs etwa die gleiche Energie benötigt wie für 100 Einfamilienhäuser.



Laut Umweltbundesamt hat seit 1881 die mittlere jährliche Niederschlagsmenge in Deutschland um rd. 10 % zugenommen. Dabei verteilt sich dieser Anstieg nicht gleichmäßig auf die Jahreszeiten; vielmehr sind insbesondere die Winter deutlich nasser geworden, während die Niederschläge im Sommer geringfügig zurückgegangen sind. 2016 erreichte 92,9 % der Mittelwerte 1961 bis 1990.

Bei der Betrachtung der Einzelmonate 2016 sind erhebliche Unterschiede erkennbar. 8 Monate waren trockener und 4 Monate regenreicher als normal. Der Vergleich der Niederschläge zum Rekordjahr 2013 spiegelt nicht die tatsächlichen Produktionsdefizite wider. Es ist die Kontinuität, die derzeit fehlt; vereinfacht ausgedrückt kann ein Hochwasser eine wochenlange Trockenheit nicht ausgleichen. Die Vorhersagbarkeit gerade im Hinblick auf vorzunehmende Instandhaltungsmaßnahmen ist kaum noch möglich.

Die ELIKRAFT AG besitzt seit 2009 Wasserkraftwerke an der Lahn mit einem Produktionsvermögen von rd. 6 Mio. kWh/Jahr und ist damit Erzeuger regenerativer Energie. Wir speisen gemäß EEG in die Netze der örtlichen Versorger ein.

Der Umsatz der beiden Kraftwerke der ELIKRAFT AG lag knapp über dem Vorjahr; die Produktion hingegen lag 14,0 % unter dem Vorjahreswert und 19,3 % unter dem langjährigen Mittelwert.

Wir hatten in 2013 eine außergewöhnlich hohe Produktion mit unseren Kraftwerken erzielt. Auch 2014 war ein weit überdurchschnittliches Jahr. Die Stromerzeugung in 2015 war bereits sehr niedrig und wurde in 2016 nochmals unterschritten. Da wir seit Januar 2016 nach einem vorgenommenen Umbau im Kraftwerk Diez eine Erhöhung des Leistungsvermögens um mehr als 10 % erreichten, konnten die Produktionsrückgänge durch die hierdurch erfolgte Mehrvergütung pro kWh zwar aufgefangen werden, liegen aber niederschlagsbedingt sehr deutlich unter unseren Planwerten.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie einige Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich auch in diesem Kraftwerk das Leistungsvermögen deutlich verbessert. Sofern ausreichend Wasser zur Verfügung steht, sollten beide Kraftwerke nach den erfolgten Umbauten deutlich über 10 % mehr leisten.

Durch die fehlenden Niederschläge konnte die Geschäftsentwicklung unsere Erwartungen nicht erfüllen. Wir haben das Geschäftsjahr genutzt, um die Anlagen zur Stromerzeugung zu modernisieren und deren Leistungsvermögen zu steigern.

## **Vermögenslage**

Die Sachanlagen verringerten sich bei den beiden Wasserkraftwerken auf TEUR 3.677, die AfA betrug TEUR 219 (i. Vj. TEUR 214), der Zugang durch Investitionen TEUR 196 (i. Vj. TEUR 47). Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich um TEUR 13 auf TEUR 1.995 (Liquidation Park-Bau Erfurt KG).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 4.402 (i. Vj. TEUR 5.493) entstanden durch nicht abgeführte Gewinne der Park-Bau Verwaltungs-GmbH und der Park-Bau Westfalen KG. Sie sollen nach der abgeschlossenen Neuausrichtung des Konzerns konsolidiert werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche und legten um TEUR 122 auf TEUR 148 zu.

Auf der Passivseite erreichte das Eigenkapital TEUR 9.119; das sind TEUR 77 mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen und die Steuer-Rückstellungen weisen einen Rückgang um TEUR 27 aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen tilgungsbedingt um TEUR 140 zurück. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen stichtagsbedingt um TEUR 57 zurück.

## **Finanzlage**



Der Jahres-Cashflow sank um TEUR 82 auf TEUR 488. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR –225 Dividendenausschüttung, TEUR 130 aus der Kreditaufnahme sowie TEUR –270 Tilgung) erreichte TEUR –365 und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit TEUR –196. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.400) konnte aufgrund der Rückzahlung von konzerninternen Forderungen diesen Mittelabfluss deutlich kompensieren, so dass sich der Finanzmittelfonds auf TEUR 969 zum Jahresende gesteigert hat.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf TEUR 652 und beinhalten TEUR 61 aus der erstmaligen Erfassung von Managementleistungen aufgrund BilRUG. Dabei verminderten sich die Umsatzerlöse im Wasserkraftwerk Kirschhofen aufgrund der niedrigen Wasserstände der Lahn und der Umbaumaßnahmen auf TEUR 236, während im Wasserkraftwerk Diez ein Anstieg auf TEUR 356 zu verzeichnen ist. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um TEUR 107 auf TEUR 14 zurück, die Gesamtleistung betrug TEUR 666.

Der Personalaufwand reduzierte sich um TEUR 9.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um TEUR 5 auf TEUR 408. Die Abschreibungen und die sonstigen Steuern blieben im Wesentlichen unverändert.

Die Erträge aus Beteiligungen gingen um TEUR 120 auf TEUR 282 (Park-Bau Westfalen KG) zurück. Im Zuge der Mietverhandlungen mit dem Pächter der Gewerbeflächen wurde eine einmalige Mietreduzierung um TEUR 25 vereinbart. Die Zinserträge sanken durch die Rückzahlung von Forderungen.

Im Geschäftsjahr 2016 trug die Park-Bau GmbH in Höhe von TEUR 174 zum Ertrag bei (i. Vj. TEUR 101).

Der Saldo zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand war um TEUR 11 niedriger als im Vorjahr.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss sank von TEUR 372 auf TEUR 301, der damit den Planwert deutlich unterschreitet.

### **Wasserkraft**

Das Wasserkraftwerk Kirschhofen erzielte 2016 einen Umsatz von TEUR 236. Das Kraftwerk Diez trug TEUR 356 zum Umsatz bei. In Kirschhofen wurde in der Zeit von September bis November 2016 eine neue Steuerung eingebaut. Der Kraftwerksbetrieb konnte nicht während der gesamten Umbauphase aufrechterhalten werden, so dass es dort zu einem Umsatzrückgang kam. Wesentlich war jedoch die durch die anhaltende Trockenheit insgesamt geringe Stromproduktion, die auch durch die Erhöhung der Vergütung im Kraftwerk Diez von 9,67 Cent/kWh auf 12,46 Cent/kWh nicht ausgeglichen werden konnte.

### **Parkhaus-Immobilien**

Die Parkhaus-Immobilien werden von der Park-Bau Westfalen KG gehalten.

Die im Jahr 2013 erworbene Immobilie im Herforder Stadtteil Radewig hat 440 Einstellplätze und eine Gewerbefläche von 2.800 m<sup>2</sup>. Die Gewerbefläche wird seit 30 Jahren von einer Diskothek genutzt. In einem Nebengebäude befindet sich eine Franchise-Filiale von Subway mit gut 500 m<sup>2</sup>.

### **Bergschäden**

Die Rückstellung für Bergschäden wird seit 2010 so gebildet, dass den jährlich zu erwartenden Zahlungen ein Barwert zugrunde gelegt wird. Dies hat bei der ELIKRAFT AG dazu geführt, dass sich für die wahrscheinlich jährlich wiederkehrenden Zahlungen in Höhe von EUR 2.550,00 eine Rückstellung von TEUR 40 ergibt.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### **Chancen, Risiken und Ausblick**

Im 1. Quartal 2017 scheinen sich die Erholungstendenzen in Europa zu verstärken. Die ohnehin gute Gesamtlage in Deutschland sollte sich fortsetzen. Die sich daraus ergebenden Folgen für die weitere Entwicklung unserer Städte werden allerdings weiterhin von vielen Faktoren abhängen.

Beim Einzelhandel wird der Online-Anteil weiter wachsen, zumal in Zukunft Lebensmittel an die Kunden geliefert werden sollen. Die Parkhausbranche muss sich auf Veränderungen einstellen, die nicht nur durch mögliche Beschränkungen des Individualverkehrs verursacht werden. Alle großen Autokonzerne bieten Elektroautos an, die regelmäßig geladen werden müssen. Die erforderliche Infrastruktur, egal, ob im öffentlichen Raum oder in Parkhäusern, kann durch die verkaufte Energie — anders als an Tankstellen — nicht finanziert werden. Bei den üblichen Anschlusswerten unserer Parkhäuser ist auch der Einsatz mehrerer Ladestationen technisch nicht umsetzbar. Deshalb sind die Möglichkeiten, Parken und Laden zusammenzulegen, nur sehr eingeschränkt zu realisieren.

Schneller dürften die Fortschritte in der Fahrzeugtechnik beim teilautonomen Fahren und Parken Wirklichkeit werden. Nach Vorstellung der großen deutschen Hersteller sollen die hierfür notwendigen Umrüstkosten von den Parkhausbetreibern getragen werden.

Die Park- und Geschäftsimmoblie Herford Radewig sollte auch im Jahr 2017 ihren positiven Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Die Diskothekenbranche hat sich wie der Einzelhandel auch in den letzten Jahren verändert. Deshalb wird im Sommer 2017 die Gewerbefläche aufwendig umgebaut. Die Diskothek wird verkleinert und eine unabhängig davon zu betreibende Veranstaltungsfläche gebaut, die bei Bedarf von der Diskothek genutzt werden kann. Wir haben mit dem Betreiber einen neuen langfristigen Vertrag abgeschlossen, der die Investitionen und Risiken angemessen berücksichtigt.

Nachdem die Umbauarbeiten an der Steuerung im Kraftwerk Kirschhofen sowie weitere Instandhaltungsmaßnahmen im Herbst 2016 abgeschlossen wurden, hat sich das Leistungsvermögen der Anlage deutlich verbessert.

Wir haben mit dem Eigentümer des Wasserkraftwerks Oberbiel den gemeinsamen Betrieb unserer Kraftwerke beschlossen. Die örtliche Betreuung wurde im April 2017 extern vergeben. Wir erwarten dadurch sinkende Kosten und kurze Reaktionszeiten bei Störungen.

Im 1. Quartal 2017 lag die Produktion wieder deutlich unter dem Durchschnitt. Der April, eigentlich der stärkste Monat des Jahres, lag um 30 % hinter dem langjährigen Mittelwert zurück. Nach den Regenfällen im Mai konnte dann eine überdurchschnittliche Produktion erreicht werden, die einen Teil der Rückgänge der Vormonate wieder ausglich.

Bei den Wasserkraftwerken erwarten wir mittelfristig Einschränkungen bei der Wasserentnahme zur Produktion (Restwasser).

Beim Projekt Living Lahn werden Maßnahmen gefördert, um alle Nutzergruppen an der Lahn zu berücksichtigen. Das Tal der Lahn hat sich durch Radfahrer und Paddler zu einem wichtigen finanziellen Faktor entwickelt. Die Interessen der Angler, dies sind in Deutschland rd. 3 Millionen aktive Mitglieder, haben ebenfalls einen großen Einfluss auf die Entscheidungen bei der Nutzung. Die Wasserkraftbetreiber sind dagegen eher unbedeutend, so dass wir erwarten, dass durch neue Auflagen beim Fischschutz weitere Einschränkungen beim Betrieb der Wasserkraftwerke entstehen werden.

Für das Wasserkraftwerk Kirschhofen steht die Verlängerung des Wasserrechts in 2020 an, in Diez im Jahr 2024.

Für die ELIKRAFT AG erwarten wir im laufenden Jahr ein Ergebnis von rd. TEUR 350, dies würde eine Dividendenzahlung in Höhe von EUR 1,00 pro Stückaktie ermöglichen.



## Allgemein

Nach wie vor ist der Rückzug von der Börse die sinnvollste Lösung für ein Unternehmen der Größe der ELIKRAFT AG. Hierzu werden wir alle Optionen prüfen.

### Angaben zu § 289 HGB

Der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft sind nach bestem Wissen so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind dargestellt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Bei der Vergütung des Vorstandes ist im Anstellungsvertrag ein Fixum in Höhe von jährlich TEUR 138 festgelegt. Weiterhin erhält der Vorstand Sachbezüge, so dass sich insgesamt im Jahr 2016 eine Vergütung von TEUR 148 ergibt. Außerdem gibt es einen erfolgsabhängigen Teil; dieser wurde jedoch bisher nicht in Anspruch genommen. Weitere Vergütungsbestandteile, z. B. Aktienoptionen, existieren nicht.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von DM 11.250.000,00 ist in 225.000 Stückaktien eingeteilt. Eine Aktienurkunde mit einem Nennwert von EUR 25,56 (DM 50,00) gilt als Aktienurkunde über eine Stückaktie. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Frau Gertrud Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 13,07 %, wovon ihr 6,47 % zuzurechnen waren. Frau Rudolph ist am 16. April 2008 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph gehalten. Herr Rainer-Michael Rudolph hält 46,50 % der Stimmrechtsanteile, wovon ihm 41,87 % zuzurechnen sind. Die Rudolph & Co. Wasserkraftwerke hält 29,90 % der Stimmrechtsanteile.

Frau Ulrike Guterath geb. Rudolph hielt einen Gesamtstimmrechtsanteil von 14,77 %, wovon ihr 13,07 % zuzurechnen waren. Frau Guterath ist am 31.08.2012 verstorben. Die Anteile werden seither durch die Erbengemeinschaft nach Ulrike Guterath gehalten.

Frau Susanne Wilhelm, Deutschland, und Frau Stephanie Pusch, Österreich, haben uns nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. August 2012 jeweils die Schwelle von insgesamt 10 % überschritten hat und zu diesem Tage jeweils 14,77 % beträgt. 1,7 % der Stimmrechte wurden von den vorgenannten Personen in Erbengemeinschaft nach dem Tod ihrer gemeinsamen Mutter Ulrike Guterath direkt gehalten. Die Erbengemeinschaft hat sich mittlerweile in Teilen auseinandergesetzt. 13,07 % der Stimmrechte werden diesen aber weiterhin jeweils als Mitglied der Erbengemeinschaft nach Gertrud Rudolph zugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Auch bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der ELIKRAFT AG bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 84 AktG) sowie den §§ 6 ff. der Satzung. Hiernach bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Satzung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung (§ 179 AktG) geändert werden; in § 19 der Satzung der Gesellschaft ist die Beschlussfassung durch die Hauptversammlung geregelt.

Es besteht derzeit weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Kapital. Auch verfügt die Gesellschaft derzeit über keine durch Hauptversammlungsbeschluss eingeräumte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien. Es gelten daher nur die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 71 AktG).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.



Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Die Gesellschaft erhält von den Einzelunternehmen monatliche Berichte über die Entwicklung der betrieblichen Erträge und Aufwendungen. Weiterhin werden von dem Betreiber der Parkhäuser monatliche Informationen zu den Auftragseingängen (Einfahrten in die Parkhäuser) des abgelaufenen Monats gemeldet sowie eine kurzfristige Erfolgsrechnung aufgestellt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ständig Einblick in die von den jeweiligen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen. Von Seiten der Gesellschaft kann nur in geringem Maße Einfluss auf die Stromproduktion der Kraftwerke genommen werden; im Hinblick auf vorzunehmende Revisionen oder geplante Instandhaltungen erfolgt eine zeitliche Planung dahingehend, dass hierfür Zeiträume gewählt werden, in denen erfahrungsgemäß die Beeinträchtigung der Stromproduktion am geringsten ist.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB findet sich auf den Internetseiten der Gesellschaft unter dem Link [www.elikraft.de/aktuelles/289a.html](http://www.elikraft.de/aktuelles/289a.html).

Borken (Hessen), 31. Mai 2017

*Rainer-Michael Rudolph*

– Vorstand –

#### **Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) zum Jahresabschluss 31. Dezember 2016**

Wir versichern nach bestem Wissen, daß gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, daß ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Borken (Hessen), 31. Mai 2017

*Der Vorstand*

*Rainer-Michael Rudolph*

#### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG, Borken/Hessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach



den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 22. Juni 2017

**Dr. Stückmann und Partner mbB**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

*Gäbel*

*Wirtschaftsprüfer*

*Teipel*

*Wirtschaftsprüfer*

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**  
**der Elektrische Licht- und Kraftanlagen AG**  
**(ELIKRAFT AG)**

WKN: 525400 / ISIN: DE0005254007

Stand: 15.05.2017

Vorstand und Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG erklären gemäß § 161 AktG:

1. Die ELIKRAFT AG wird den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprechen mit folgenden Ausnahmen:

**Ziff. 2.3.2 Satz 2: Unterstützung der Aktionäre bei der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretung**

Die ELIKRAFT AG ist der Auffassung, dass eine effiziente Wahrnehmung der Aktionärsinteressen in ihrer Hauptversammlung durch die Aktionärsvertretungen und durch die von Aktionären gegebenen Vollmachten ausreichend gewährleistet ist. Der durch einen besonderen (weisungsgebundenen) Stimmrechtsvertreter verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand kann daher bei der Gesellschaft vermieden werden.

**Ziff. 3.4 Abs. 1 Satz 3: Informations- und Berichtspflichten des Vorstands**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und des Vorstands sowie der langjährigen engen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands durch den Aufsichtsrat nicht näher festgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle.

**Ziff. 3.8 Abs. 3: Die Gesellschaft hat derzeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt bezüglich der D&O-Versicherung vereinbart**

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden könnte. Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vom zwingenden Selbstbehalt vielmehr ausdrücklich ausgenommen hat.

**Ziff. 3.10 Satz 1: Corporate Governance Bericht**

Die Gesellschaft veröffentlicht aufgrund ihrer Größe und Struktur keinen gesonderten Corporate Governance Bericht, in dem über die Corporate Governance berichtet wird. Daher erfolgt auch keine Veröffentlichung eines Corporate Governance Berichts im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung.

**Ziff. 4.1.3 Satz 2: Einrichtung und Offenlegung der Grundzüge eines Compliance Management Systems**

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.1.3 Satz 2, dass der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen soll. Die ELIKRAFT AG verfügt auf Grund ihrer Größe nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um ein solches Compliance Management System zu implementieren. Daher wird die in Ziffer 4.1.3 Satz 2 enthaltene Empfehlung nicht umgesetzt. Im Übrigen hat der Vorstand, gemäß der in § 91 Abs. 2 AktG enthaltenen Verpflichtung, ein der Größe und Struktur der Gesellschaft entsprechendes Überwachungssystem implementiert, welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich in den vergangenen Jahren stets bewährt hat.

**Ziff. 4.1.3 Satz 3 HS. 1: Einrichtung einer Whistleblower-Hotline**

Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft kein Compliance Management System einrichten wird, wird sie aus denselben Gründen auch den Beschäftigten nicht ermöglichen können, geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen in der in Ziffer 4.1.3 Satz 3 HS 1 beschriebenen Art und Weise zu geben.

**Ziff. 4.1.5: Besetzung von Führungsfunktionen**



Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Die Vorgaben des Kodex schränken den Vorstand in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten für zu besetzende Führungsfunktionen unangemessen ein.

**Ziff. 4.2.1: Zusammensetzung des Vorstands, Geschäftsordnung**

Der Vorstand besteht aufgrund der Größe der Gesellschaft aus nur einer Person. Aufgrund dieser Tatsache ist eine Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Auch hat die Gesellschaft deshalb keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

**Ziff. 4.2.2 Abs. 2 Satz 3: Berücksichtigung auch des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung bei Festlegung der Vorstandsvergütung**

Der Kodex enthält in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 die Empfehlung, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der relevanten Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei dem letzten Abschluss des Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds stehen und die übliche Vergütung nicht übersteigen. Die Festlegung der Vorstandsvergütung orientierte sich gemäß der üblichen Ermittlungsmethode an dem Geschäftsumfang, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an Strukturen von Vorstandsgehältern vergleichbarer Unternehmen. Soweit der Kodex die bereits nach dem Aktiengesetz erforderliche Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei der Überprüfung der vertikalen Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen der Kodexempfehlung unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

**Ziff. 4.2.3 Abs. 2: Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung; mehrjährige im Wesentlichen zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage; betragsmäßige Höchstgrenzen; Ausschluss der nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter**

Der Vorstandsvertrag des Alleinvorstands enthält zwar einen erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteil. Die hierfür vorgesehene mehrjährige Bemessungsgrundlage ist jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen. Ferner wird bei der Ausgestaltung des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils weder positiven noch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Auch enthält der Vorstandsvertrag keine betragsmäßigen Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile. Ein Änderungsbedarf zur Vergütung des Vorstands wird nicht gesehen, da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat und dem Angemessenheitsgebot des § 87 Abs. 1 AktG stets Rechnung getragen wurde und auch künftig wird.

Da der Alleinvorstand bislang zu keinem Zeitpunkt die erfolgsabhängige Vergütung in Anspruch genommen hat, besteht auf Seiten des Aufsichtsrats auch kein Anlass, im Dienstvertrag einen ausdrücklichen Ausschluss einer nachträglichen Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter des erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteils aufzunehmen.

**Ziff. 4.2.5: Mustertabellen für die Darstellung der Vorstandsvergütung**

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 soll die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 des Kodex wird derzeit abgewichen. Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle ist aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht vorgesehen.



**Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3: Vielfalt des Vorstands/Nachfolgeplanung**

Da der Vorstand der Gesellschaft nur aus einer Person besteht, erübrigt sich eine nähere Prüfung im Hinblick auf die Vielfalt im Vorstand durch den Aufsichtsrat. Angesichts einer Anzahl von einem Vorstandsmitglied, die für die Gesellschaft derzeit als ausreichend erachtet wird und dessen Position auf absehbare Zeit besetzt ist, erscheint in näherer Zukunft das vom Kodexgeber empfohlene Anstreben einer Vielfalt als nicht durchführbar. Aufgrund der langjährigen Tätigkeit und engen Verbundenheit des derzeitigen Alleinvorstands mit der Gesellschaft besteht auf Seiten des Aufsichtsrats kein Handlungsbedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand.

**Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.4.1 Abs. 2 Satz 1: Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt. Die Zusammenarbeit orientiert sich an der persönlichen Leistung und dem fachlichen Hintergrund. Eine festgelegte Altersgrenze könnte ein nicht gewolltes Ausschlusskriterium für qualifizierte Mitglieder sein.

**Ziff. 5.1.3: Geschäftsordnung des Aufsichtsrats**

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats und der langjährigen guten Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats wird eine gesonderte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nicht für erforderlich gehalten.

**Ziff. 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3: Bildung von Ausschüssen**

Da der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse nicht sinnvoll.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4: Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Einführung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium**

Der Aufsichtsrat der ELIKRAFT AG benennt keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und hat kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dieses Vorgehen hat sich nach Überzeugung des Aufsichtsrats bewährt. Deshalb wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Praxis zu ändern. Folglich kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4 nicht gefolgt werden.

**Ziff. 5.4.1 Abs. 5 Satz 2: Beifügung eines Lebenslaufs pro Kandidatenvorschlag für Aufsichtsratswahlen; jährlich aktualisierte Veröffentlichung der Lebensläufe auf der Webseite der Gesellschaft**

Nach Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 soll dem Kandidatenvorschlag für die Wahlen zum Aufsichtsrat ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt; dieser soll durch eine Übersicht über die wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden. Die ELIKRAFT AG wird von der in Ziffer 5.4.1 Abs. 5 Satz 2 enthaltenen Empfehlung abweichen, da diese aus Sicht der ELIKRAFT AG nicht zu mehr Transparenz zugunsten der Aktionäre führt und hierdurch auch keine bessere Informationsbasis für Aufsichtsratswahlen geschaffen wird. Die personelle Kontinuität im Aufsichtsrat verdeutlicht, dass die ELIKRAFT AG regelmäßig hinreichende Transparenz zugunsten der Aktionäre im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kandidaten geschaffen hat. Zudem betrachtet die ELIKRAFT AG eine Offenlegung der wesentlichen Tätigkeiten des Aufsichtsrats neben dem Aufsichtsratsmandat über das in § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG gesetzlich erforderliche Maß für nicht notwendig. Der durch eine jährlich zu aktualisierende Veröffentlichung der Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder verursachte zusätzliche administrative und kostenverursachende Aufwand wird daher aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht für notwendig erachtet.



**Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 2: Ausrichtung der erfolgsorientierten Vergütung des Aufsichtsrats an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben einer fixen auch eine erfolgsorientierte Vergütung, deren Bezugsgröße eine von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenausschüttung ist. Die erfolgsorientierte Vergütung ist hiernach nicht auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Die ELIKRAFT AG hält eine Ausrichtung an der Bardividende des jeweiligen Geschäftsjahrs nach wie vor für sinnvoll. Durch diese Ausrichtung wird nach Ansicht der ELIKRAFT AG ein Gleichklang zwischen den Interessen des Aufsichtsrats und den Aktionären gewährleistet.

**Ziff. 6.1 Satz 2: Information der Aktionäre**

Aufgrund der Größe der Gesellschaft kann die Gesellschaft nicht sicherstellen, den Aktionären unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung zu stellen.

**Ziff. 6.2: Publizierung eines Finanzkalenders**

Ein Finanzkalender wird aufgrund der Größe der ELIKRAFT AG nicht veröffentlicht. Im Übrigen wird der Verpflichtung zur Vorabmitteilung der Veröffentlichung von Finanzberichten Genüge getan, so dass Investoren zuvor informiert sind, wenn Finanzberichte veröffentlicht werden.

**Ziff. 7.1.1 Satz 2: Unterjährige Information der Aktionäre über die Geschäftsentwicklung;**

Nachdem die Gesellschaft nicht mehr verpflichtet ist, Quartalsmitteilungen zu veröffentlichen, wird die ELIKRAFT AG die Aktionäre unterjährig neben dem Halbjahresfinanzbericht nicht in geeigneter Form über die Geschäftsentwicklung auf Grund des damit verbundenen unverhältnismäßigen Mehraufwands informieren. Im Übrigen besteht bei Vorliegen einer Insiderinformation stets die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung, so dass auch die Aktionäre bei Vorliegen solcher Umstände, die geeignet sind, den Kurs der Aktie erheblich zu beeinflussen, auch unterjährig informiert werden.

**7.1.2 Satz 2: Erörterung unterjähriger Finanzinformationen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor Veröffentlichung**

Der Vorstand erörtert unterjährige Finanzinformationen vor deren Veröffentlichung nicht mit dem Aufsichtsrat vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat ohnehin in einem regelmäßigen Austausch stehen, so dass eine gesonderte Erörterung nicht erforderlich erscheint.

**Ziff. 7.1.2 Satz 3: Vorlagefrist des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen**

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist nicht möglich, da der anfallende Arbeitsaufwand für eine fristgerechte Veröffentlichung unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern würde.

- Die ELIKRAFT AG hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Mai 2016 grundsätzlich entsprochen. Nicht angewandt wurden die Empfehlungen aus den Ziffern 2.3.2 Satz 2, 3.4 Abs. 1 Satz 3, 3.8 Abs. 3, 3.10 Satz 1, 4.1.3 Satz 2, 4.1.3 Satz 3 HS. 1, 4.1.5, 4.2.1, 4.2.2 Abs. 2 Satz 3, 4.2.3 Abs. 2, 4.2.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 und 3, 5.1.2 Abs. 2 Satz 3, 5.1.3, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3, 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 4, 5.4.1 Abs. 5 Satz 2, 5.4.6 Abs. 2 Satz 2, 6.1 Satz 2, 6.2, 7.1.1 Satz 2, 7.1.2 Satz 2 und 7.1.2 Satz 3.

Zu den Gründen der unter Nr. 2 genannten Abweichungen von den Kodexempfehlungen siehe Erläuterungen unter Nr. 1.

Borken, im Mai 2017

**ELIKRAFT AG**

*Vorstand und Aufsichtsrat*

**Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung ständig überwacht und sich in den Sitzungen über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Im Jahr 2016 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. In der Sitzung am 05.05.2015 war Herr Heino Hübbe nicht anwesend.

Die Sitzungen fanden statt:

- a) am Mittwoch, den 06.04.2016
- b) am Donnerstag, den 07.07.2016
- c) am Mittwoch, den 24.08.2016
- d) am Dienstag, den 06.12.2016

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der ELIKRAFT AG gebilligt, die damit festgestellt sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Greiz, den 27.06.2017

*Der Aufsichtsrat*

*Joachim Lehmann, Vorsitzender*